

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat der FDP-Fraktion: Öffentliche Beschaffungen in BL und BS koordinieren**

Autor/in: [Siro Imber](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 28. Mai 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die **Gesetze** über die öffentliche Beschaffung der beiden Basel sind praktisch identisch. Die **Verordnungen** haben allerdings einen kleinen aber "feinen" Unterschied. In § 8 Abs. 2 der BL-Verordnung heisst es zum Einladungsverfahren: "In der Regel ist mind. ein auswärtiger Anbieter zur Angebotsabgabe einzuladen". In der BS-Verordnung gibt es den § 12, der mit Ausnahme der vorgenannten Klausel unserem § 8 entspricht. Eine Berücksichtigung "auswärtiger Anbieter" sucht man in der BS-Verordnung jedoch vergebens, während BL eine liberalere Lösung kennt, die zur Einladung auswärtiger Anbieter verpflichtet.

Bei partnerschaftlichen Geschäften gibt es bis anhin keine generellen gemeinsamen Regelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Dies führt zu Unklarheiten und Unsicherheiten, wie jüngste Beispiele aufzeigen.

Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass BL- und andere auswärtige Unternehmen bei der Vergabe die gleichen Chancen wie BS-Unternehmen haben und auch entsprechend berücksichtigt werden. Speziell bei partnerschaftlichen Geschäften müssen Anbieter aus beiden Kantonen grundsätzlich gleichbehandelt und unter den gleichen Kriterien berücksichtigt werden. Dass allerdings eine solche Aufteilung nicht in jedem Geschäft punktgenau bei 50/50 liegen kann, ist offensichtlich.

Antrag:

Der Regierungsrat wird ersucht, mit dem Regierungsrat von Basel-Stadt eine Vereinbarung zu treffen, bei der öffentlichen Beschaffung bei partnerschaftlichen Geschäften Basel-Landschaft und Basel-Stadt als einen Wirtschaftsraum zu betrachten und bei generellen Vergaben für die Einladung auswärtiger Anbieter in beiden Kantonen die gleichen liberalen Regeln anzuwenden.